## Auszug aus der Beschlussvorlage

**BESCHLUSSVORLAGE** 

für den Aufsichtsrat

Tagesordnungspunkt

Erhöhung der Beteiligung an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG sowie an der HeLi NET Verwaltung GmbH

## Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

- Der Erhöhung der Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG auf 50 % sowie an der Heli NET Verwaltung GmbH auf 50 % zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.
- 2. Die Geschäftsführung der GSW wird ermächtigt, alle notwendigen Handlungen vorzunehmen, die diesbezüglich notwendig und zweckdienlich sind.

## Begründung:

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) ist an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG (HeLi NET) mit 29,5 % und an der HeLi NET Verwaltung GmbH mit 24,1 % beteiligt.

Die Gesellschafter der HeLi NET haben in den letzten Jahren verstärkt an einem Zukunftskonzept für das Unternehmen gearbeitet. Es wurde eine gemeinsame Zielrichtung für die HeLi NET festgelegt. Hierzu wurde das Unternehmenskonzept der HeLi NET angepasst, um eine grundlegende einheitliche Strategieausrichtung unter Berücksichtigung der jeweiligen Gesellschafterinteressen zu gewährleisten. Darüber hinaus hatte sich gezeigt, dass die Anpassung der Gesellschaftsanteile erforderlich war. Diese Anteile sollten dann entsprechend angemessen berücksichtigen werden. Eine Beschlussfassung in den Gremien der GSW und den jeweiligen Räten erfolgte hierzu im Jahr 2019. Die GSW wurde ermächtigt sich an der HeLi NET mit 33,25% und an der HeLi NET Verwaltung GmbH mit 33,25% zu beteiligt. Für die Hamcom wurde der gleiche Beteiligungsanteil beschlossen. Die Ahlencom und die Stadtwerke Soest sollten jeweils an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG (HeLi NET) mit 16,75 % und an der HeLi NET Verwaltung GmbH mit 16,75 % beteiligt werden.

Im Rahmen der weiteren Abstimmungen innerhalb des Gesellschafterkreises wurde danach aufgrund verschiedenster Themenfelder und strategischen Ausrichtungen der jeweiligen Gesellschafter jedoch die Anteilsänderungen nicht umgesetzt. Momentan sind noch die ursprünglichen Beteiligungsquoten im Handelsregister eingetragen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die aktuellen Beteiligungsquoten und die damals beschlossene Beteiligungshöhung:

			Kapitaleinla-	Beteiligungsquo-	
Kommanditisten	Kapitaleinlagen	Beteiligungsquoten	gen	ten	
der HeLi NET			Neu	Neu	
Telekommunikation GmbH & Co. KG					
Hamcom GmbH	25.600,00€	44,76 %	19.019,00€	33,25 %	
GSW	16.850,00 €	29,46 %	19.019,00 €	33,25 %	
Ahlencom -Vertriebsgesellschaft mbH	7.850,00 €	13,72 %	9.581,00€	16,75 %	
Stadtwerke Soest GmbH	6.900,00€	12,06 %	9.581,00€	16,75 %	
Summe	57.200,00 €	100,00 %	57.200,00 €	100,00 %	

						Beteili-
Gesellschafter	Stamm-	Beteiligungs-	Stamm-	Beteiligungs-	Stamm-	gungs-
der HeLi NET Verwaltung GmbH	einlagen	quoten	einlagen	quoten	einlagen	quoten
			inkl. Anteile	inkl. Anteile		
			HeLi NET	HeLi NET	Neu	Neu
Hamcom GmbH	9.150,00€	36,45 %	11.230,56 €	44,74 %	8.345,75€	33,25 %
GSW	6.050,00€	24,10 %	7.425,67 €	29,58 %	8.345,75 €	33,25 %
Ahlencom -Vertriebsgesell-						
schaft mbH	2.800,00€	11,16 %	3.436,67 €	13,69 %	4.204,25 €	16,75 %
Stadtwerke Soest GmbH	2.450,00€	9,76 %	3.007,09€	11,98 %	4.204,25 €	16,75 %
HeLi NET Verwaltung GmbH	4.650,00€	18,53 %				_
Summe	25.100,00€	100,00 %	25.100,00 €	100,00 %	25.100,00€	100,00 %

Im Rahmen der Strategieausrichtung und weiteren Abstimmungen der HeLi NET Gesellschafter untereinander haben die Ahlencom und die Stadtwerke Soest ihre Kommanditanteile an der HeLi NET sowie ihre Anteile an der HeLi NET Verwaltung mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 gekündigt. Nachdem die HeLi NET am 01. Februar 2022 den Insolvenzantrag gestellt hat, hat das Amtsgericht Dortmund am 1. Mai 2022 das Insolvenzverfahren über die HeLi NET eröffnet.

Sowohl die Stadtwerke Hamm und die GSW als in der Gesellschaft verbleibende Gesellschafter als auch die Stadtwerke Ahlen/Ahlencom und die Stadtwerke Soest als aus der Gesellschaft ausscheidende Gesellschafter haben einvernehmlich eine Sanierung der Gesellschaft ermöglicht. Am 12. Juni 2023 beantragte die HeLi NET, das Insolvenzverfahren nach § 212 InsO einzustellen. Am 15. November 2023 wurde das Insolvenzverfahren eingestellt.

Die Stadtwerke Hamm und die GSW beabsichtigen nun nach Kündigung der beiden anderen Gesellschafter, ihre bereits bestehenden Beteiligungen an HeLi NET sowie an HeLi NET

## Seite 3

Verwaltung GmbH auf jeweils 50 % zu erhöhen. Eine entsprechend erforderliche Fusionskontrollanmeldung wurde bereits in die Wege geleitet.

Gemäß § 108 Abs. 6 GO NRW bedarf die Erhöhung einer mittelbaren Beteiligung einer vorherigen Zustimmung des Rates und nach § 115 GO NRW einer Anzeige bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Für die Erhöhung der mittelbaren Beteiligung ist somit die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der GSW erforderlich. Das weitere Verfahren ist mit der jeweiligen Verwaltungsleitung abgestimmt worden. Vor der Entscheidung der Gesellschafterversammlung wird die Geschäftsführung den Verwaltungen der Gesellschafterkommunen die Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates zuleiten, um eine Beschlussfassung der Räte als Vorgabe für die jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW herbeizuführen. Nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der GSW wird der für die Angelegenheit zuständig erklärten Bezirksregierung die beabsichtigte Beteiligungserhöhung auf dem Dienstweg angezeigt.

Baudrexl